Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam

Kleine Anfrage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

19/SVV/1329

Einreicher: Stadtverordnete Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE öffentlich

Betreff:
Sachstand Eingriffs- und Ausgleichflächenkataster

Erstellungsdatum:	22.11.2019
Eingang Büro der SVV:	26.11.2019
weitergeleitet an das Büro OBM:	26.11.2019
Termin der Beantwortung:	10.12.2019
Terminverlängerung:	
Eingang der Beantwortung:	17.12.2019

Anlass des Auskunftsersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Der Oberbürgermeister wurde mit Beschluss 12/SVV/0087 beauftragt, die Erstellung eines Kompensationsflächenkatasters (Flächenpool) mit integrierter Erfolgskontrolle zu veranlassen. Diese kleine Anfrage dient der Kontrolle der Verwaltung und der Umsetzung von SVV-Beschlüssen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des Kompensationsflächenkatasters (Flächenpool) mit integrierter Erfolgskontrolle gemäß Beschluss 12/SVV/0087?

Zu dem Beschluss gemäß Drucksache 12/SVV/0087 zur Erstellung eines Kompensationsflächenkatasters (Flächenpool) mit integrierter Erfolgskontrolle wurde seitens der Stadtverwaltung in der Drucksache 12/SVV/0782 mitgeteilt, dass der erforderliche Aufwand an Personal und Finanzen für diese zusätzliche freiwillige Aufgabe bisher nicht im Haushalt eingestellt sei und daher erst bei entsprechender Mittelbereitstellung umgesetzt werden könne. Auch wurde deutlich gemacht, dass eine alleinig auf die Flächen der Landeshauptstadt orientierte Deckung von Kompensationserfordernissen nicht möglich sei. Dies gilt auch aktuell noch, zuletzt entsprechend dargestellt in DS 18/SVV/0394.

Zur Ausgleichsflächenbeschaffung wurde daher in den vergangenen Jahren neben der Inanspruchnahme eigener Ausgleichspotentiale (i.d.R. auf öffentlichen Grün- und sonstigen Freiflächen) verstärkt auf die Nutzung der Flächenpools von Drittanbietern und das Angebot sonstiger Ausgleichsdienstleister (vor allem für den Waldausgleich) orientiert. Eine diesbezügliche Übersicht über die verfügbaren Kompensationsflächen und –maßnahmen wurde dem KOUL-Ausschuss im Mai 2015 im Rahmen der Berichterstattung zu DS 14/SVV/0968 zur Verfügung gestellt. Eine inhaltliche Untersetzung der Waldausgleichspotentiale im Potsdamer Stadtgebiet wurde der Stadtverordnetenversammlung in diesem Frühjahr mit DS 19/SVV/0499 vorgelegt.

Unterschrift

2. Wie hoch sind die Kosten der Beschlussumsetzung?

Vor dem Hintergrund der unter 1. beschriebenen Erwägungen ist eine konkretisierte Kostenkalkulation für den Aufbau und den Betrieb eines städtischen Flächenpools bisher nicht erstellt worden. In der Vergangenheit wurden i.d.R. die Flächenangebote von Ausgleichsdienstleistern und Vorhabenträgern genutzt. Für die Aufbereitung stadteigener Flächen zu Ausgleichszwecken wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit geeigneten Fachdienstleistern angestrebt. Die Akquise zusätzlicher Ausgleichsflächen wird als ein Baustein der angestrebten aktiven Liegenschaftspolitik gesehen und soll dort entsprechend verankert werden.

3. Wie ist der Sachstand zur Anwendung des seitens des Landes Brandenburg entwickelten web-basierten Kompensationsverzeichnisses EKIS WebGIS in der LHP gemäß der DS 18/SVV/0394?

Für das nunmehr anwendungsbereite Eingriffs- und Kompensationsflächeninformationssystem (EKIS) wurden im Sommer 2019 die Zugriffsrechte auf die Anwender im gesamten Land Brandenburg verteilt. An den Schulungen zur Bedienung des web-basierten Systems haben auch Mitarbeitende aus der Potsdamer Stadtverwaltung im Oktober/ November 2019 teilgenommen. Damit kann jetzt mit der Eingabe von Daten ins EKIS begonnen werden. Es ist vorgesehen, nach und nach auch Altfälle in das System einzupflegen.

4. Gibt es eine Durchführungs- und Funktionskontrolle der bestehenden Kompensationsmaßnahmen der LHP?

Unter Durchführungs- und Funktionskontrolle bestehender Kompensationsmaßnahmen der LHP wird die fristgerechte Vollzugskontrolle verstanden.

Es gibt Kompensationsverpflichtungen der Landeshauptstadt Potsdam, die z.B. aus Straßen- und Radweg-, Spiel- und Sportplatzbaumaßnahmen im Außenbereich resultieren. Eine Vollzugskontrolle erfolgt im Rahmen der jeweiligen Genehmigungsverfahren in Abhängigkeit vom jeweiligen Maßnahmenumfang.

Im Übrigen sind alle Verwaltungseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam als Behörde an Recht und Gesetz gebunden und demzufolge zur fachgerechten Erfüllung aller übertragenen Aufgaben verpflichtet.

5. Wie erfolgt die Berichterstattung und Dokumentation über die Durchführungs- und Funktionskontrolle der Kompensationsmaßnahmen?

Seitens des Landesamtes für Umwelt (LfU) ist vorgesehen, alle Kompensationsverpflichtungen aus verschiedensten Genehmigungsverfahren heraus in ein landesweites web-basiertes Eingriffs- und Kompensationsflächeninformationssystem (EKIS) einzutragen und mit entsprechenden Informationen über Realisierungsstände fortzuschreiben (vgl. auch Ausführungen zu 3.).

Eine über dieses Verwaltungshandeln hinausgehende gesonderte und zusammenfassende Berichterstattung oder Dokumentation aller aus den verschiedenen Verfahren hervorgehenden Maßnahmenverpflichtungen erfolgt auf kommunaler Ebene nicht, da dies einen nicht vertretbaren Zeitaufwand hervorrufen würde.